



Tisch-Tennis-Club Mölln e.V.

EINTRITTSERKLÄRUNG

Name : _____ Vorname : _____

Straße/Nr. : _____ PLZ/Wohnort : _____

Geburtsdatum : _____ Telefon/Handy : _____

E-Mail : _____ Eintritt zum : _____

Weitere Mitglieder bitte auf der Rückseite mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum aufführen!

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den TTC MÖLLN e.V.
als aktives / passives Mitglied

Von den Versicherungsbedingungen der Sport-Unfall-Versicherung des LSV Schleswig-Holstein habe ich Kenntnis genommen.

Die Vereinsatzung des TTC MÖLLN kann von mir auf Wunsch jederzeit eingesehen werden. Eine auszugsweise Abschrift der TTC-Satzung habe ich als Anlage erhalten.

Ort, Datum : _____

-- Unterschrift --

Bei **Jugendlichen unter 18 Jahren**

Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten: _____

.....
Beitrag:

- Familienbeitrag: 54,00 € pro Quartal
- Erwachsene: 36,00 € pro Quartal
- Jugendliche, Azubis: 27,00 € pro Quartal
- Passive: 15,00 € pro Quartal

Als Aufnahmegebühr wird ein Monatsbeitrag erhoben

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikations-Nr. des TTC Mölln: DE49TTC00001033301

Bitte nicht faxen oder mailen, da die Originalunterschrift vorliegen muss.

SEPA-Lastschrift-Mandat (gültig ab 01.02.2014)

Ich ermächtige den TTC Mölln, Beiträge von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TTC Mölln vorgelegten Lastschriften von meinem Konto einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belastenden Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Kreditinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nr.: _____

IBAN: _____

BIC: _____

DIE IBAN- UND BIC-DATEN BEFINDEN SICH AUF DEM KONTOAUSZUG!

Die Beiträge werden vierteljährlich im Voraus am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres bzw. am folgenden Arbeitstag vom angegebenen Konto eingezogen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. möglich, und zwar muss sie vor Ablauf der genannten Termine schriftlich ausgesprochen werden.

Mit der elektronischen Speicherung der personenbezogenen Daten ausschließlich für Vereinszwecke bin ich einverstanden.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Auszugsweise Abschrift aus der Satzung des TTC MÖLLN

- § 6 Mitglied kann jede Person werden, die die Satzung des **TTC Mölln** als verbindlich anerkennt.
Die **Anmeldung** erfolgt durch einen **schriftlichen Aufnahmeantrag**.
Der Vorstand entscheidet binnen eines Monats über den Aufnahmeantrag und etwaige Einsprüche seitens der Clubmitglieder.
Wird dem Antragsteller nicht binnen eines Monats abschlägig beschieden, so gilt er als aufgenommen.
- § 8 Der **Austritt** aus dem **TTC Mölln** erfolgt durch eine **schriftliche Erklärung** gegenüber dem KASSENWART.
Unabhängig vom Zeitpunkt des Austritts, müssen die Beiträge für das laufende Quartal bezahlt werden.
- § 9 Erstes Gebot für jedes Mitglied ist sportlich einwandfreies Verhalten.
Der Verlust eines Spieles ist nicht so wichtig, wie die unbedingte Einhaltung sportlicher Gesinnung.
In dem Gegner muss auf jeden Fall der SPORTKAMERAD gesehen werden.
Wer gegen die sportlichen Regeln verstößt oder die Kameradschaft gegenüber Clubmitgliedern verletzt oder sonst wie seinen Pflichten oder Verpflichtungen gegenüber Verein oder Mannschaft nicht nachkommt, kann vom Vorstand des **TTC Mölln** gemäß Rechtsordnung bestraft werden.
- § 10 Wer aus dem **TTC Mölln** ausscheidet, verliert **alle** Anrechte und Ansprüche an das Vereinsvermögen.
- § 11 Im Beitrag ist die VERSICHERUNGSPRÄMIE der Pflichtversicherung des Landes-Sport-Verbandes Schleswig-Holstein enthalten.
Die jeweiligen Leistungen richten sich nach den Richtlinien der Versicherung.
Der Verein kann nicht für Unfälle irgendwelcher Art und deren Folgen haftbar gemacht werden.
Eine Diebstahlversicherung besteht nicht.
Jedes Clubmitglied hat für sein Eigentum selbst aufzukommen.
- § 12 Mitglieder, die dem Verein durch Versäumnis, Beschädigung des Spielortes oder der Spieleinrichtung in anderer Weise einen Vermögensnachteil verursachen, haften für diesen Nachteil persönlich.

Auf Wunsch kann die vollständige Satzung des **TTC MÖLLN** jederzeit bei den Mitgliedern des Vorstandes eingesehen werden.

Der geschäftsführende Vorstand
des **TTC MÖLLN e.V.**